



UNIUN GRISCHUNA D'APICULTURS
SOCIETA GRIGIONESE D'APICOLTURA
BÜNDNER BIENZÜCHTERVERBAND

PFLICHTENHEFT Zucht Obmann

1. Allgemeines

Dieses Pflichtenheft regelt die Aufgaben des Vorstandes des Bündnerischen Bienenzüchterverbandes BBV gemäss Art. 21 der Statuten. Alleine der Vorstand des BBV ist berechtigt, dieses Pflichtenheft abzuändern oder zu ergänzen.

Das Pflichtenheft wird vom Vorstand laufend den anfallenden Bedürfnissen 7 Arbeiten angepasst. Es soll helfen, Aufgaben die im Verband anfallen auf die einzelnen Vorstandsmitglieder zu verteilen.

2. Funktion

Der Verantwortliche für das Ressort Zucht ist für die Einhaltung und Umsetzung des Zuchtreglementes VDRB verantwortlich.

Der Verantwortliche für das Ressort Zucht wird durch die Delegiertenversammlung des BBV als Vorstandsmitglied gewählt. Der Vorstand konstituiert sich selber.

3. Pflichten im Einzelnen

3.1 Hauptaufgaben

- Aufgaben gemäss Pflichtenheft VDRB
- Der Verantwortliche für das Ressort Zucht ist für die Förderung der Königinnenzucht im Verbandsgebiet verantwortlich
- Verfassung des Jahresberichtes zum Ressort

3.2 Weiteres

- Pflege und Aktualisierung der Adressliste der Zuchtkursleiter der Sektionen.
- Vorträge und Beratung
- Koordination der Zuchtkurse der Vereine

4. Kompetenzen und Rechte

4.1. Unterschrift

- Der Verantwortliche für das Ressort Zucht zeichnet einfache Korrespondenz mit Einzelunterschrift
- Rechtsverbindliche Schriftstücke zeichnet er kollektiv zu zweien mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten.

4.2. Stellvertretung



**UNIUN GRISCHUNA D'APICULTURS
SOCIETA GRIGIONESE D'APICOLTURA
BÜNDNER BIENZÜCHTERVERBAND**

- Fällt der Verantwortliche für das Ressort Zucht aus, ist der Präsident verantwortlich eine passende Stellvertretung innerhalb des Vorstandes zu finden.

Präsident BBV
Hans Sprecher

Vizepräsident BBV
Rolf Marugg